

## Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg

### Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg

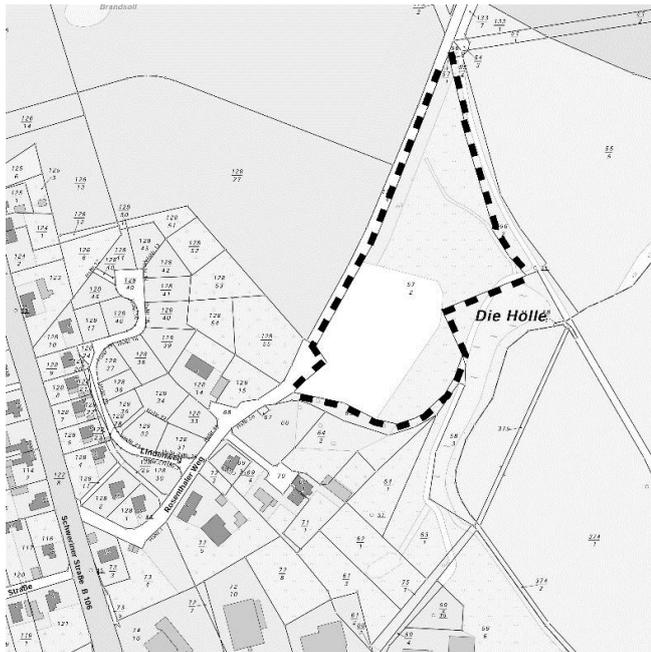
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg hat in ihrer Sitzung vom 13.02.2018 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Durch die Änderung soll der bisher als gemischte Baufläche bzw. landwirtschaftliche Fläche ausgewiesene Bereich um die brachliegenden Stallanlagen der ehemaligen LPG im Ortsteil Karow zu einer WA-Fläche (allgemeines Wohngebiet) umgewidmet werden. Dadurch werden die Planungsvoraussetzungen für eine Überplanung des Geländes als Wohngebiet geschaffen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Flurstück 57/2 der Gemarkung Karow (Flur 1) und wird

- nordöstlich durch einen Wirtschaftsweg,
- westlich durch den Rosenthaler Weg,
- südöstlich durch die Hölle und
- südlich durch die benachbarten Grundstücke

begrenzt.

Die genaue Lage kann der folgenden Karte entnommen werden:



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB findet in der Zeit **vom 01.08. bis einschl. 03.09.2018** statt.

Während dieser Zeit liegt der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bauamt, Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwendungen bzw. Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden.

Dorf Mecklenburg, den 25.07.2018

Lüdtke, Amtsvorsteher